

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 189 (2023)

Heft: 8

Artikel: Zur besorgniserregenden (Weiter-)Entwicklung der Armeebestände

Autor: Kälin, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1052775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zur besorgniserregenden (Weiter-) Entwicklung der Armeebestände

Der Bundesrat legte am 2. Juni seinen Bericht zur «Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee» (WEA) vor und zog eine insgesamt positive Bilanz. Zehn Jahre nach dem überdeutlichen Urnenentscheid zugunsten der Militärdienstpflicht müsste angesichts der personnel Situation von Armee und Zivilschutz aber eher von einem staats- und sicherheitspolitischen Versagen die Rede sein.

Fritz Kälin

Die 2016 vom Parlament beschlossene WEA wurde vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt. Mit ihr sollten der Soll- und Effektivbestand auf 100 000 respektive 140 000 AdA sinken. Laut bundesrätlichem WEA-Schlussbericht «verlassen deutlich mehr Armeeangehörige vorzeitig die Armee, als zu Beginn der WEA angenommen wurde». Die Zivildienstgesuche hätten sich mit jährlich über 6000 «auf hohem Niveau stabilisiert» und seien für die Armee

«problematisch». Hier werden alte Zahlen offenbar neu interpretiert.

«Ausgediente» überfüllen den Effektivbestand und fehlen in den Wks

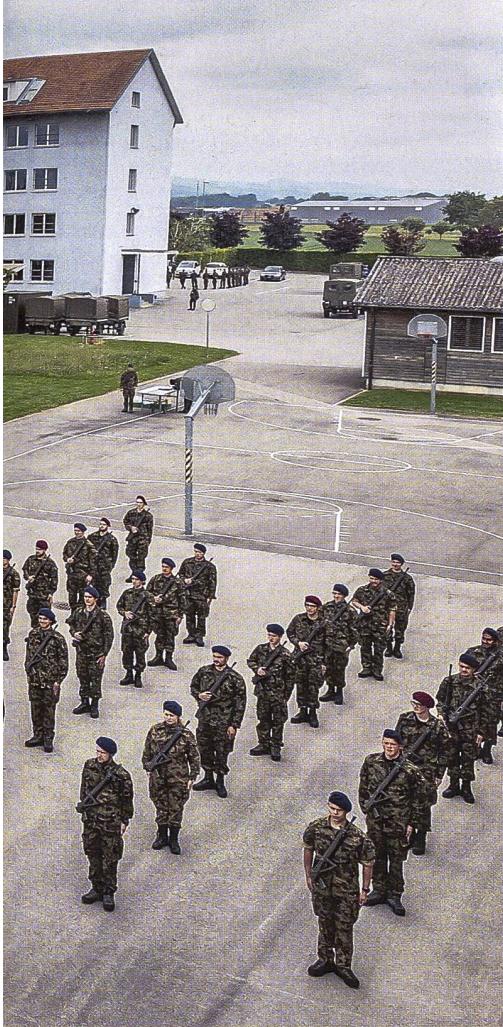
Anfang 2023 zählte die Armee im Sollbestand rund 99 000 und im Effektivbestand rund 147 000 Angehörige. Der (noch) zu hohe Effektivbestand resultiert daraus, dass Mannschaften und Unteroffiziere, die vor der WEA ihren Dienst antraten, ein Maximum von zwölf Jahren militärdienstpflichtig bleiben. Dafür werden 2028 und 2029 gleich zwei Jahrgänge entlassen. Dieser Aderlass ist mit den gegenwärtigen Rekrutierungs- und Abgangswerten nicht mehr ausgleichbar.

Mit der längeren Militärdienstpflicht stieg die Zahl der AdA mit erfüllter Ausbildungspflicht. Außerdem senkte die WEA für Mannschaftsgrade die Ausbildungspflicht von 260 auf 245 Tage. Diese ausgedienten AdA fehlen zusammen mit den Dienstverschiebenden in den jährlichen Wiederholungskursen der Truppenkörper. Die daraus resultierenden Probleme im Ausbildungsbetrieb sind leidlich bekannt. Aus den Kantonen lässt sich vernehmen, dass nicht wenige Wehrmänner bei

ihrer Entlassung eine grundsätzliche Bereitschaft melden, weiter Dienst zu leisten. Im WEA-Bericht des Bundesrates finden sich keine Überlegungen, dieses freiwillige Dienstleistungspotenzial zur Entschärfung der WK-Unterbestände zu nutzen. «Top Down» scheint nur ein Interesse an mehr weiblichen Freiwilligen für die Armee zu bestehen.

«Der jährlich angestrebt Input von 18 000 ausexerzierten Rekruten und Rekrutinnen war vorhersehbar zu knapp bemessen und zugleich kaum erreichbar.»

Die Armee konnte innerhalb ihrer gesetzlichen Vorgaben nur Symptombekämpfungsmassnahmen ergreifen. Diese hätten laut Bundesrat «erste positive Effekte», «ohne weiterführende Massnahmen wird die Alimentierung jedoch bis spätestens Ende der 2020er-Jahre nicht mehr im not-



◀ Ausgedünnte Armee: Durch die Abwanderung in den Zivildienst fehlen die Soldaten.
Bild: Sina Guntern, VBS

mer häufiger unterschritten. Ein weiterer Erfahrungswert besagt, dass jeder männliche Jahrgang im 25. Altersjahr noch bestensfalls 50 Prozent Militärdiensttaugliche aufweist, wovon dann bereits über 10 Prozent in den Zivildienst gewechselt haben. Der jährlich angestrebte Input von 18 000 ausexerzierten Rekruten und Rekrutinnen war vorhersehbar zu knapp bemessen und zugleich kaum erreichbar.

Trotzdem gestanden Bundesrat, Parlament, VBS und Armee erst im Laufe der WEA ein, dass ohne eine strukturelle Reform des Dienstpflichtsystems die Bestände der Armee (und des Zivilschutzes) nicht mehr zuverlässig alimentiert werden können. Zeitgleich kam es in Osteuropa zur gravierendsten Verschlechterung der sicherheitspolitischen Grosslage seit den 1930er-Jahren. Der Schweizer Staat schafft es nicht, das Potenzial der Militärdienstpflicht auszuschöpfen, um die ihn viele europäische Länder derzeit beneiden und für dessen Beibehaltung sich 2013 alle Schweizer Kantone und über 73 Prozent der Stimmbevölkerung in weiser Voraussicht ausgesprochen hatten. Die Ukraine schaffte übrigens im selben Jahr die Wehrpflicht ab – um sie im Folgejahr infolge der russischen Krim-Annexion und dem russischen Eingreifen im Donbass wieder einzuführen.

Schon seit 2016 wären Risiken und Lösungen bekannt

In der Ukraine fanden bereits 2014/2015 die intensivsten Kampfhandlungen in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg statt und legten den Grundstein für den 2022 vollends eskalierten Krieg. Vor diesem Hintergrund formulierte der Bundesrat die Sicherheitspolitischen Berichte 2016 und 2021 sowie eine Armeereform, die den Armeebestand halbieren, dafür wenigstens wieder mobilisieren und «vollständig» ausrüsten wollten. Mobilisieren und ausrüsten lassen sich aber nur Bürgerinnen und Bürger, die (noch) in Uniform sind.

Bereits 2014 liess der Bundesrat das Dienstpflichtsystem durch eine Studiengruppe unter der Leitung von alt Nationalrat Arthur Loepfe «ganzheitlich überprüfen». Sie evaluierte vier strukturelle Re-

formmodelle für das Dienstpflichtsystem. Darunter die Modelle «Sicherheitsdienstpflicht» und «Bedarfsorientierte Dienstpflicht» (damals noch «Norwegisches Modell» genannt), für deren (erneute) Evaluierung sich der Bundesrat bis Ende 2024 Zeit lässt.

In ihrem Bericht vom 15. März 2016 kam die Studiengruppe Loepfe noch zum Schluss, «dass keine dringende Veranlassung besteht, das Dienstpflichtsystem grundlegend zu verändern. Gemäss den Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz dürfte die Zahl der Dienstpflichtigen langfristig stabil bleiben». Die damals wie heute ähnlichen Zahlen an zu wenig Ausexerzierten und zu vielen Zivildienstgesuchten wurden (aus heutiger Sicht) schlicht schöninterpretiert.

Bald mehr Zivildienst- als Zivilschutzangehörige?

In der öffentlichen Kommunikation fällt auf, dass der Zivildienst fast ausschliesslich an der Zahl der jährlichen Übertritte und seinem «Output» an geleisteten Diensttagen gemessen wird. Armee und Zivilschutz hingegen werden immer an ihren gesetzlichen Bestandesgrenzen gemessen. Der Zivilschutz-Sollbestand (72 000) ist noch akuter gefährdet als derjenige der Armee. Der Zivildienst-«Schattenarmee» gehörten 2015 41 000 und 2017 bereits 60 000 Militärdiensttaugliche an,³ von denen ein gutes Drittel eine vollständige Ausbildung an der Waffe durchlaufen hat. Tendenz weiter steigend. Die Armee zählt heute etwas mehr als 30 000 Angehörige kombattanter Truppen.⁴ Zehn Jahre nach dem klaren Urnen-Ja zur Militärdienstpflicht kommen auf jeden «Kämpfer» zwei Zivildienstpflichtige. ■

1 Namentlich «verbesserte Vereinbarkeit von Militärdienst und Zivilleben, eine höhere Bindung von Militärdienstpflichtigen an die Armee, die Ausdehnung von Spezialfunktionen innerhalb der Armee oder die Flexibilisierung der Dienstpflichterfüllung».

2 Vgl. Armeeauszählung 2019, Kapitel 3.5 «Militärdiensttauglichkeit 2003 bis 2018» und Kapitel 3.6 «Ausexerzierte 2007 bis 2019».

3 Alimentierung von Armee und Zivilschutz – Bericht des Bundesrates, Teil 2, Tabelle S. 51.

4 NZZ-Gastkommentar von Christoph Hürlmann vom 15. Mai 2023 «Der Armee gehen die Soldaten aus».